

22. Dezember 2021

DIE PERSONENGESELLSCHAFT ALS UMSATZSTEUERLICHE ORGANGESSELLSCHAFT

DER EUGH ERTEILT IN SEINEM URTEIL VOM 15.4.2021 DER RECHTSANSICHT DER FINANZVERWALTUNG UND DES V. SENATS DES BUNDESFINANZHOFES (BFH) EINE ABSAGE: ENTGEGEN DEREN AUFFASSUNG IST EINE NATIONALE BESCHRÄNKUNG DER UMSATZSTEUERLICHEN ORGANSCHAFT HINSICHTLICH PERSONENGESELLSCHAFTEN ALS ORGANGESSELLSCHAFTEN NICHT MIT DEM UNIONSRECHT VEREINBAR. DIES BIRGT SOWOHL CHANCEN ALS AUCH RISIKEN. ([mehr...](#))